

Ergeht an:  
BIA-Mitglieder  
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
DI Lorencz/Mag. Renz

Durchwahl  
3651

Datum  
16.02.2017

## RUNDSCHREIBEN 022/2017

Öffentlichkeitsarbeit	Webinar	
Betrifft: Registrierkassen		<b>Frist: 1.4.2017</b>
Kurzinfo: Manipulationsschutz ab 1.4.2017		

Aus Aktualitätsgründen weisen wir Sie darauf hin, dass elektronische Registrierkassen ab 1.4.2017 mit einem Manipulationsschutz ausgestattet sein müssen. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Registrierkassen-Broschüre des Finanzministeriums (Beilage 1) sowie der Wirtschaftskammer Österreich (Beilage 2).

Die Nichtverwendung der zur Manipulationssicherheit dienenden Sicherheitseinrichtung stellt, wenn Vorsatz vorliegt, eine Finanzordnungswidrigkeit dar. Nach intensiven Gesprächen zwischen WKÖ und dem Finanzministerium, wurde das FAQs des Finanzministeriums um ein Beispiel betreffend die nicht rechtzeitige Implementierung des Manipulationsschutzes ergänzt (siehe Informationsseite des BMF zur Registrierkassenpflicht unter dem Punkt [Sicherheitseinrichtung in Registrierkassen](#), Frage 23). Demgemäß liegt kein Vorsatz und somit keine Finanzordnungswidrigkeit vor, wenn der Unternehmer (neben anderen Voraussetzungen) die rechtzeitige Beauftragung eines Kassenherstellers oder Kassenhändlers nachweist bzw. glaubhaft macht.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 Registrierkassen-BMF-Broschüre B2 Registrierkassen-WKÖ-Broschüre
-------------------	---

Freundliche Grüße  
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin